



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. März 2011

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

UB: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	57	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	59
57 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter	57	62 Bekanntmachung der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	59
58 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann	57	63 Bekanntmachung der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	59
59 Auflösung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit	58	64 Bekanntmachung der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	60
60 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	58	65 Bekanntmachung der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	60
61 Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Überschwemmungsgebiete Glane / Ladbergener Mühlenbach, Eltingmühlenbach, Lengericher Aa Bach, Lütke Beeke	58		

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2010 bei

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

57 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter

Bezirksregierung Münster Münster, den 25.02.2011
- 31 (33.2416)-

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter, Hohenzollernring 47, 48145 Münster für den Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Thomas Drees erteilte Vermessungsgenehmigung I ist mit Ablauf des 28.10.2010 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 2009 Seite 489

Im Auftrag
gez. Rolf Bordewick

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 57

58 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann

Bezirksregierung Münster Münster, den 1. März 2011
- 31.2-2416-01-0361 -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann, August-Wessing-Damm 18 in 48231 Warendorf für den VermAss. Dipl.-Ing. Jörg Spitthöver erteilte Vermessungsgenehmigung I ist mit Ablauf des 31.01.2011 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster am 17.09.2010 Seite 318

Im Auftrag
gez. Torsten Kohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 57

59 Auflösung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit

34.02.04.01-64.08.01 Münster, 28.01.2011

Die Bezirksregierung Münster hat durch Verfügung vom 28.01.2011 der Sterbekasse der F.A. Kumpers in Rheine die Auflösung genehmigt.

Im Auftrag
gez. Fischer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 58

60 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)Bezirksregierung Münster Münster, den 28.02.2011
Az.: 500-53.0015/11/0117867-0003/0001.V

Die Gerhardi Kunststofftechnik GmbH hat am 17.02.2011 einen Antrag zur Änderung und zum Betrieb ihrer Oberflächenbehandlungsanlage auf dem Grundstück in 49479 Ibbenbüren, St.-Josef-Straße 101 - 111, Gemarkung Ibbenbüren, Flur 151, Flurstücke 208 und 209 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist:

- die Änderungen einzelner Badpositionen der Oberflächenbehandlungsanlage
- die Reduzierung der Taktzeiten der Bäder auf 2,5 Minuten
- die Erhöhung der Kapazität der Wirkbäder von 251 m³ auf 268 m³
- die Änderung der Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von perfluorierten Tensiden (PFT) und nicht fällbarem Phosphor
- die Errichtung eines zweiten Gefahrstofflagers
- die Erhöhung des Chemikalieneinsatzes um 20 %

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3 a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. André Riesmeier
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 58

61 Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Überschwemmungsgebiete Glane / Ladbergener Mühlenbach, Eltingmühlenbach, Lengericher Aa Bach, Lütke Beeke

Münster, den 28.02.2011

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für die Glane / den Ladbergener Mühlenbach bei Hembergen ab dem Hof Große Glanemann bis zum Naturschutzgebiet Flaken ermittelt. Für den Lengericher Aa Bach wurde es bis in Höhe des Haus Vortlage in Niederlengerich neu berechnet und für den Eltingmühlenbach bis in Höhe der Ortschaft Schmedehausen bis zum Dortmund-Ems-Kanal. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet Glane / Ladbergener Mühlenbach, Eltingmühlenbach, Lengericher Aa Bach und Lütke Beeke liegt bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, Zimmer R-109 in der Zeit von

**Montag, dem 21.03.2011, bis Montag, dem 04.04.2011 (einschließlich),
montags bis freitags von 08:30 bis 15:30 Uhr**

zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig telefonisch bei Herrn Gritz, Tel. 0251/2375-1562 anzumelden. Darüber hinaus kann das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet auch im Internet der Bezirksregierung unter www.bezirksregierung-muenster.de und „weitere Informationen“, Unterpunkt „Überschwemmungsgebiete“, eingesehen werden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt eine Woche nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete Glane / Ladbergener Mühlenbach, Eltingmühlenbach, Lengericher Aa Bach und Lütke Beeke wird hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Münster
Obere Wasserbehörde
54.09.07.01-008
Im Auftrag
gez. Nolte

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 58

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

62 Bekanntmachung der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster

Die Gesellschafterversammlung der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster, hat am 23.02.2011 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und folgendes beschlossen: Aus dem Jahresergebnis 2009 in Höhe von 457.940,55 € und dem Gewinnvortrag 2008 von 35.237,98 € wird der Betrag von 445.980,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 47.198,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2010 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PD 450).

Bielefeld, den 19. April 2010

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Ulrich Götte Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 04. bis zum 08.04.2011 während der Bürozeit in den Geschäftsräumen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, An den Speichern 6, 48157 Münster, eingesehen werden.

Münster, im Februar 2011
Die Geschäftsführung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 59

63 Bekanntmachung der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster

Der Aufsichtsrat der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH setzt sich seit dem 01.11.2010 wie folgt zusammen:

1. Holm Sternbacher (Vorsitzender), Polizeibeamter, Bielefeld
2. Eva Irrgang (stellv. Vorsitzende), Landrätin, Wickede
3. Klaus Baumann, Bürgermeister, Ennepetal
4. Matthias Löb, Erster Landesrat, Senden
5. Axel Boldt, Diplom-Volkswirt, Siegen
6. Dieter Gebhard, Studiendirektor, Gelsenkirchen
7. Josef Geuecke, Landwirt, Lennestadt
8. Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor, Warendorf
9. Hermann Päuser, Schulleiter, Bochum
10. Stephen Paul, selbstständiger Berater, Herford
11. Wilhelm Stilkenbäumer, Angestellter, Reken

ständiger Gast:
Barbara Schmidt, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Bielefeld

Münster, im Februar 2011
Die Geschäftsführung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 59 - 60

64 Bekanntmachung der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster

Die Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster, hat am 23.02.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 festgestellt und folgendes beschlossen: Vom Jahresüberschuss in Höhe von 4.454.777,25 € werden 132.577,60 € in die satzungsmäßige Rücklage und 2.921.199,17 € in die Instandhaltungsrücklage eingestellt. Der Restbetrag in Höhe von 1.401.000,48 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein neuer Bilanzgewinn von 0,00 € ergibt. Der mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: "Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 14. April 2010

WIBRA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Ulrich Götte Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 04. bis zum 08.04.2011 während der Bürozeit in den Geschäftsräumen der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, An den Speichern 6, 48157 Münster, eingesehen werden.

Münster, im Februar 2011
Die Geschäftsführung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 60

65 Bekanntmachung der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster

Der Aufsichtsrat der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH setzt sich seit dem 01.11.2010 wie folgt zusammen:

1. Holm Sternbacher (Vorsitzender), Polizeibeamter, Bielefeld
2. Eva Irrgang (stellv. Vorsitzende), Landrätin, Wickede
3. Klaus Baumann, Bürgermeister, Ennepetal
4. Matthias Löb, Erster Landesrat, Senden
5. Axel Boldt, Diplom-Volkswirt, Siegen
6. Dieter Gebhard, Studiendirektor, Gelsenkirchen
7. Josef Geuecke, Landwirt, Lennestadt
8. Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor, Warendorf
9. Hermann Päuser, Schulleiter, Bochum
10. Stephen Paul, selbstständiger Berater, Herford
11. Wilhelm Stilkenbäumer, Angestellter, Reken

ständiger Gast:

Barbara Schmidt, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Bielefeld

Münster, im Februar 2011
Die Geschäftsführung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 60

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster